



Rat der
Europäischen Union

068778/EU XXVI. GP
Eingelangt am 19/06/19

Brüssel, den 17. Juni 2019
(OR. en)

10240/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0110(NLE)

ENER 326
RELEX 611

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 9281/19

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Partnerschaft für die Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz (IPEEC) im Hinblick auf die Verlängerung des Mandats der IPEEC um den Zeitraum vom 24. Mai bis zum 31. Dezember 2019 zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

1. Im Juni 2008 haben G8-Mitglieder sowie China, Indien, Südkorea und die Kommission die Gründung einer Internationalen Partnerschaft für die Zusammenarbeit im Bereich der Energieeffizienz (International Partnership for Energy Efficiency Cooperation, IPEEC) beschlossen – eines Forums für Diskussionen, Konsultationen und den Austausch von Informationen über Maßnahmen, die zu hohen Energieeffizienz-Gewinnen führen. Am 24. Mai 2009 wurde das Mandat der IPEEC für einen Zeitraum von zehn Jahren unterzeichnet.

2. Da das Mandat im Mai 2019 endete, muss es bis zum 31. Dezember 2019 verlängert werden, um die Zeit bis zur Übernahme der IPEEC-Tätigkeiten durch den Energieeffizienz-Knotenpunkt, der im Rahmen der Internationalen Energie-Agentur (IEA) eingerichtet wurde, zu überbrücken. Daher hat der Politische Ausschuss der IPEEC am 21. Februar 2019 die Verlängerung des Mandats um den Zeitraum vom 24. Mai bis zum 31. Dezember 2019 genehmigt. Dieser Beschluss gilt unbeschadet und vorbehaltlich des Standpunkts der Union, der vom Politischen Ausschuss noch festzulegen ist. Am 14. Mai 2019 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹ zur Festlegung des Standpunkts der Union und zur Genehmigung der Mandatsverlängerung unterbreitet.
3. Die Gruppe "Energie" hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 21. Mai 2019 geprüft und dem von der Kommission vorgeschlagenen Standpunkt der Union zugestimmt. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat somit ersucht,
 - den Entwurf des Ratsbeschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9718/19) anzunehmen;
 - zu beschließen, dass das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses informiert und dieser dem Europäischen Parlament übermittelt wird.

¹ Dok. 9281/19.